

So wird Ihr Umzug ein Erfolg

Die Schweizer Pauschalbesteuerung



Einleitung

Ein Umzug in die Schweiz bietet einzigartige Möglichkeiten, insbesondere für vermögende Personen, die auf der Suche nach günstigen Steuerregelungen sind. Unter diesen Möglichkeiten sticht die Schweizer Pauschalbesteuerung als eine attraktive Option hervor. Dieses System richtet sich an bestimmte nicht in der Schweiz ansässige Personen, die erwägen, die Schweiz zu ihrem neuen Wohnsitz zu machen. Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über das System der Pauschalbesteuerung, seine Vorteile, Voraussetzungen und praktischen Auswirkungen.



Berechtigungskriterien

Die Pauschalbesteuerung dient als Alternative zur ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuer und steht insbesondere zur Verfügung für:

- Personen, die keine Schweizer Bürger sind,
- Personen, die bisher nicht in der Schweiz wohnhaft waren,
- Personen, die im Inland keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Bei Ehepaaren müssen beide Partner diese Kriterien erfüllen. Um diese Steuerregelung in Anspruch nehmen zu können, müssen die in Frage kommenden Personen einen Steuerbescheid der kantonalen Steuerbehörden einholen, in denen sie ihren Wohnsitz nehmen wollen.

Besteuerungsgrundlage

Bei dieser Regelung wird das steuerpflichtige Einkommen in erster Linie durch die jährlichen Lebenshaltungskosten für die Person und ihre Familie in der Schweiz und im Ausland bestimmt und nicht durch das tatsächliche Einkommen. Dazu gehören auch die Lebenshaltungskosten für den Ehepartner und etwaige im selben Haushalt lebende Angehörige.



Steuerpflichtiges Mindesteinkommen

Der niedrigste Betrag des steuerpflichtigen Einkommens pro Jahr ist der höchste der folgenden Werte:

- Jährliche Lebenshaltungskosten in der Schweiz und im Ausland,
- der eidgenössische Grundbetrag von CHF 429'100 ab dem 01.01.2024 (wobei die Kantone ihre eigenen Mindestbeträge festlegen),
- das Siebenfache der Jahresmiete des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen,
- das gesamte Jahreseinkommen aus schweizerischen Quellen und vertraglich geschützten Einkünften.

Vermögenssteuerliche Erwägungen

Das zu versteuernde Vermögen wird im Allgemeinen als ein Vielfaches des zu versteuernden Einkommens berechnet, das manchmal durch einen Aufschlag auf den Betrag des zu versteuernden Einkommens angepasst wird. Das tatsächliche Vermögen des Steuerpflichtigen wird dabei nicht unbedingt berücksichtigt.



Endgültige Steuerbelastung

Für die ermittelten Beträge des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens gelten die üblichen Steuersätze. Steuerpflichten für Einkünfte aus dem Ausland, die durch Doppelbesteuerungsabkommen begünstigt werden (z. B. reduzierte ausländische Quellensteuern oder Steuergutschriften), müssen angegeben werden und können sich auf das gesamte steuerpflichtige Einkommen auswirken.

Ausnahmen und Befreiungen

Es ist wichtig zu wissen, dass die Pauschalbesteuerung natürliche Personen nicht von der Schenkungs- und/oder Erbschaftssteuer, der Kapitalgewinnsteuer auf Schweizer Immobilien oder der Grundsteuer befreit.

Regionale Variationen

Fünf Kantone, darunter Zürich, beide Basel-Land und Basel-Stadt, Schaffhausen und Appenzell Ausserrhoden, haben die Pauschalbesteuerung abgeschafft.



Praktische Einblicke

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie weitere Informationen über die in verschiedenen Kantonen geltenden Mindestbeträge des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens im Rahmen der Pauschalbesteuerung sowie über die entsprechende jährliche Steuerbelastung (ab 2023) auf diesen Mindestbeträgen für ein Ehepaar in der Kantonshauptstadt (ohne Kirchensteuer) erhalten möchten. Die Erfahrung zeigt, dass diese Mindestbeträge nur selten über anderen möglichen Berechnungen liegen, insbesondere bei Personen mit gehobenem Lebensstil. In einigen Kantonen wird ein Prozentsatz des weltweiten Vermögens zur Bemessung der „jährlichen Lebenshaltungskosten“ herangezogen.

Schlussfolgerung

Für vermögende Personen, die einen Umzug in die Schweiz planen, ist es wichtig, das System der Pauschalbesteuerung zu verstehen und zu beherrschen. Dieses System bietet zwar erhebliche Steuervorteile, ist jedoch komplex und variiert je nach Region, so dass eine sorgfältige Beratung durch professionelle Steuerberater erforderlich ist.



Kontakt



Ralph P. Schuler

Partner, CEO der swisspartners Xperts AG

Direkt: +41 58 200 04 60

Mobil: +41 79 403 94 17

ralph.schuler@swisspartners.com



Sanjeev Premchand

Partner

Direkt: +41 58 200 05 05

Mobil: +41 79 377 19 99

sanjeev.premchand@swisspartners.com



Haftungsausschluss

Dieses Dokument wird ausschliesslich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung noch eine Empfehlung seitens der swisspartners Group AG bzw. ihrer Gruppengesellschaften (nachfolgend swisspartners) dar.

Der Inhalt basiert auf eigenen Erkenntnissen sowie auf öffentlich zugänglichen Quellen, die von swisspartners als zuverlässig erachtet werden. Jede Verwendung dieser Präsentation bedarf der schriftlichen Zustimmung von swisspartners.

swisspartners übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier zur Verfügung gestellten Informationen und lehnt jede Haftung ab. Die bereitgestellten Informationen können allenfalls eine persönliche Beratung ersetzen. Für Schäden oder Verluste, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen, wird keine Haftung übernommen.

